



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

16. Juli 1985

Nr. 2098

Genehmigung der Quellwasserschutzzonen für die Wasserversorgung Zullwil
und für die Mühlemattquelle

1. Die Gemeinde Zullwil hat zum Schutze ihrer Wasserversorgung Schutzzonen im Sinne von Art. 30 GSchG und §§ 27 und 28 GSV ausgeschieden und die entsprechenden Auflagen und Nutzungsbeschränkungen für die Schutzzonegebiete in einem Schutzzonenreglement festgelegt.
2. Die öffentliche Planaufgabe hat vom 14. Februar bis 15. März 1985 stattgefunden. Wegen eines noch zu erwerbenden Grundstückes reichte die Schützengesellschaft Zullwil gegen die Errichtung der Schutzzone für die private Mühlemattquelle eine Einsprache ein.

3. Am 22. April 1985 hat der Gemeinderat über die Einsprache entschieden und den entsprechend angepassten Schutzzonenplan mit Reglement genehmigt.

Gegen diesen Entscheid ist beim kantonalen Bau-Departement keine Beschwerde eingegangen.

4. Der Plan und das Reglement liegen nun zur Genehmigung durch den Regierungsrat vor. Das Verfahren ist richtig durchgeführt worden. Schutzzonenplan und Reglement können genehmigt werden.

Es wird

beschlossen:

1. Der Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement vom 22. April 1985
für die Quellen im Schneckenrain, Rottännli und alten Sennhaus der

Wasserversorgung Zullwil, sowie für die Mühlemattquelle, auf Gemeinde-
gebiet Zullwil werden genehmigt.

2. Der Plan und das Reglement treten mit der Publikation des Genehmigungs-
beschlusses im Amtsblatt in Kraft.
3. Die öffentlich rechtlichen Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen sind
bei den betroffenen Liegenschaften in Anwendung von § 61 Ziffer 5 Was-
serrechtsgesetz im Grundbuch mit dem Vermerk "Massnahmen zum Schutze
des Quellwassers" anzumerken. Dieser Beschluss gilt als Anmeldung zur
Anmerkung im Grundbuch.
4. Die Einwohnergemeinde hat eine Bewilligungsgebühr von Fr. 220.-- zu
bezahlen (Kto. 2000-434.00).

Genehmigungsgebühr: Fr. 220.-- (Staatskanzlei Nr. 199) ES
zahlbar innert 30 Tagen

Der Staatsschreiber

Dr. Max Gey

- Kant. Amt für Wasserwirtschaft (3) mit 1 gen. Reglement und Plan Ko/mm
 - Kant. Amt für Raumplanung " " "
 - Bau-Departement (2)
 - Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung
 - Kantonales Labor
 - Ammannamt der EG 4249 Zullwil mit 1 gen. Reglement und 1 gen. Plan
und Einzahlungsschein
 - Schützengesellschaft Zullwil, 4249 Zullwil
 - Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Reg-
lement und 1 gen. Plan
 - Wasserversorgung Mühlematt, Herrn N. Brunner, Landwirt, 4249 Zullwil,
mit 1 gen. Reglement und 1 Plan
- Amtsblatt: Publikation von Ziffer 1 des Dispositivs